



Osterreichischer Gewerkschaftsbund

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Telefon 63 96 61, Fernschreiber 1 14402 göd a

An die
 Parlamentsdirektion
 c/o Parlament
 Dr. Karl Renner-Ring 3
 1017 Wien

Unser Zeichen – bitte anführen

Zl. 14.290/87 - Do/Bru/VA

Betr.: Entw./B-VG geändert
(Verankerung des Milizsystems);

Stellungnahme

AB 15. JUNI 1987

NEUE TEL. NR.

53 454

Datum: 19. OKT. 1987
 Ihr Zeichen ist 19. OKT. 1987

19. Oktober 1987

Stellungnahme

In der Beilage übermitteln wir Ihnen 25 Ausfertigungen der Stellungnahme betreffend den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Bundesverfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (verfassungsrechtliche Verankerung des Milizsystems) zur freundlichen Kenntnisnahme.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung
zeichnet

f.d.



Vorsitzender

Beilagen



Osterreichischer Gewerkschaftsbund

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Telefon 63 96 61, Fernschreiber 1 14402 göd a

AB 15. JUNI 1987

NEUE TEL. NR.

53 454

An das
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1014 Wien

Unser Zeichen – bitte anführen

Ihr Zeichen

Wien,

Zl. 14.290/87 - Do/Bru/VA GZ 601.999/13-V/1/87 19. Oktober 1987

Betr.: Entw./B-VG geändert
(Verankerung des Milizsystems);
Stellungnahme

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst teilt in Erledigung Ihres Schreibens vom 1.9.1987 mit, daß gegen den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (verfassungsrechtliche Verankerung des Milizsystems)

kein Einwand

besteht.

Wunschgemäß haben wir 25 Ausfertigungen der Stellungnahme der Parlamentsdirektion sowie eine Ausfertigung dem Bundesministerium für Landesverteidigung zur Verfügung gestellt.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

zeichnet

f.d.



Vorsitzender